



Begleitbericht zum Finanzbudget im Triennium 2021-2023

Prämisse und Rechtsgrundlagen

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen erfolgt gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017), auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind.

Gemäß Art. 3, Absatz 2 der obgenannten Verordnung haben wir das vorliegende Budget in Ausübung der Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt. Für die Erstellung des Budgets wurde der Betrag der ordentlichen Zuweisung bestätigt, der bereits für das Jahr 2019 im Budget 2018 - 2020 vorgesehen war.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- das mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 betreffend die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung;
- das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, welches die Ordnung der Berufsbildung regelt. Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die ordentlichen Zuweisungen, erfolgen grundsätzlich ohne jegliche Zweckbindung.

Dennoch wird es, im Sinne von Art. 4, Absatz 5 der Verordnung, für zweckmäßig erachtet diese Zuweisungen, beschränkt auf die Umsetzung der im Dreijahresplan enthaltenen Projekte oder der nachträglich vom Schulrat genehmigten Projekte, zu verwenden.



Das Finanzbudget (2021-2023)

Das Finanzbudget fusst auf dem Konzept der Finanzplanung und beschreibt die Erstellung eines detaillierten Plans, in dem alle wichtigen finanziellen Aspekte der Schule erfasst, analysiert und geplant werden. Es beschreibt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz. Das Finanzbudget wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz, des Vermögensaufgleichs und des finanziellen Ausgleichs aufgestellt, und respektiert die Zuordnung zu zeitlichen Perioden.

Die Quantifizierung der Veranschlagung wurde zum Teil auf vorliegenden Daten, zum Teil auf voraussichtlichen, angenommen Daten berechnet.

Die Finanzberechnung wird zum größten Teil aufgrund des Durchschnitts der Ausgaben der beiden Vorjahre erstellt – da wir aber durch die Ausnahmesituation der momentanen Covid-19-Pandemie einen sehr abweichende Ausgabedurchschnitt haben, wird für das Finanzjahr 2021 die Berechnung der Ein- und Ausgaben unter Berücksichtigung eines weiteren eventuellen Lockdowns erstellt.

Die Finanzberechnung der Jahre 2022 und 2023 ist vorsichtig quantifiziert und wird bei Bedarf angepasst, somit werden im vorliegenden Finanzplan die einzelnen Beschreibungen vor allem auf das Haushaltsjahr 2021 beziehen.



Erträge

Erlöse aus Steuern

Euro.....500,00

Stempelmarken	Bei ausgestellten Rechnungen und Zahlungsaufforderungen über 77.47 Euro netto wird eine Stempelmarke zu 2 Euro angebracht, welche dem Rechnungsempfänger angelastet wird. Die Summe der eingenommenen Stempelmarken muss im darauffolgenden Finanzjahr an das Amt für Einnahmen überwiesen werden.	500,00 €
---------------	--	----------

Erlöse aus Dienstleistungen

Euro.....40.000,00

Einnahmen aus Kurzkursen	Der Kursplan für das Jahr 2021 ist bereits erstellt, die vermutlichen Einnahmen ergeben sich aus der Berechnung: Mindestteilnehmerzahl * Kursbetrag, hier ergibt sich eine Summe von 114.000 Euro. Die Einnahmen werden um 60 Prozent sinken, wenn die Pandemiemaßnahmen im ersten Halbjahr 2021 bestehen bleiben, da ein Teil der Kurse nur mit Praxis vor Ort durchgeführt werden kann.	40.000,00 €
-----------------------------	---	-------------

**Laufende Zuweisungen – Land****Euro.....448.930,00**

Die Kriterien für die ordentliche Zuweisung wurden 2019 überarbeitet. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 16. April 2019, Nr. 297 wurden eine ordentliche Zuweisung von 453.930 Euro berechnet.

Desweiteren gehen wir aufgrund des geltenden Kriterienbeschlusses der Schulführsorgen von einer Zuweisung des Bücherschecks in Höhe von 45.000 Euro aus. Von den so berechneten 498.930 Euro werden 50.000 Euro als Zuweisung für Investitionen vorgesehen und finden sich auf dem entsprechenden Ein- und Ausgabekapitel.

Investitionsplan**Euro.....50.000,00**

Die Summe wird für den Ankauf von Geräten vorgesehen.



Aufwendungen

Einkauf von Roh-, und Betriebsstoffen sowie Ware

Euro.....150.330,00 Euro

Zeitungen und Zeitschriften	Ausgaben für Tageszeitungen, wöchentliche und monatliche Zeitschriften für den Hauptsitz und die Außenstellen.	5.000,00 €
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	Auf diesem Konto werden hauptsächlich die Ausgaben für Kopierpapier und Druckpapier verbucht, welches den Hauptteil der veranschlagten Ausgaben ausmacht. Ebenfalls werden die Ausgaben für das Büromaterial der gesamten Schule von diesem Konto gebucht.	10.000,00 €
Kleidung	Ausgaben für Dienstbekleidung des Reinigungspersonals – im Finanzjahr 2021 muss der Ankauf neuer Kleidung für neues Personal vorgesehen werden.	2.000,00 €
Zubehör für Büros und Wohnungen	Ankauf von geringfügiger Büroausstattung wie etwa Ventilatoren oder Ablagemodulen.	2.500,00 €
Informatikmaterial	Ausgaben im Bereich der Informationstechnik. Es werden laufend Informatik Kleinmaterialien benötigt wie z.B. USB-Sticks, Netzkabel, laufender Austausch von Hardware wie Tastaturen oder Computermäuse.	1.000,00 €
Nahrungsmittel	Lebensmittel für das Fach Ernährungslehre werden mehrmals wöchentlich bei verschiedenen Anbietern angekauft.	10.000,00 €



--	--	--



Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und - materialien	Ausgaben für verschiedene Verbrauchsgüter für den Unterricht wie etwa Pflegematerial, Toner, Verbrauchsmaterial, Batterien, ...	60.000,00 €
Reinigungsmittel	Ausgaben für die Reinigungsmittel der gesamten Schule.	30.000,00 €
Hygieneartikel	Ausgaben für Hygieneartikel wie etwa Toilettenpapier, Handseife, Handtuchrollen, Hygienebeutel.	6.500,00 €
Verbrauchsgüter für die Bibliothek	Hiervon werden Bibliotheksbücher eingekauft, welche von der Bibliothekarin verwaltet werden.	4.500,00 €
Verbrauchsgüter unter dem Wert von 516,46 Euro	Ausgaben für Ausstattung, welche einen bleibenden realen Wert hat und nicht als Verbrauchsgut gilt.	18.830,00 €



Einkauf von Dienstleistungen

Euro.....261.050,00 €

Institutionelle Verwaltungsorgane - Entschädigungen (Sitzungsgelder)	Bei Abschlussprüfungen werden den Kommissionsmitgliedern die geleisteten Stunden vergütet	32.000,00 €
Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen (Kilometergeld)	Ausgaben für die Rückerstattung der Fahrtspesen von externen Prüfungsmitgliedern	500,00 €
Werbung (Inserate)	Ausgaben für Werbung, aber auch für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von Supplenten	20.000,00 €
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	Die jährlich stattfindende Diplomfeier wird mit einem Spesenaufwand von 5.000,00 € quantifiziert.	5.000,00 €
Pflichtausbildung	Die Ausgaben für die schulinterne Lehrerfortbildung fallen in dieses Konto	5.000,00 €
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	Es fallen immer wieder Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten für Ausstattung an, etwa Reparatur von Möbeln in den Klassenräumen	700,00 €
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	Ausgaben für die Instandhaltung von zum Beispiel Küchengeräten.	20.000,00 €



Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	Der größte der Teil der vorgesehenen Ausgaben ergibt sich aus Malerarbeiten.	20.000,00 €
Steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen	Durch die Umsetzung der doppelten Buchhaltung steht den Landesfachschulen ein Buchhaltungsunternehmen zur Seite.	5.000,00 €
Reinigungs- und Wäschereidienste (z.B. Fensterreinigung)	Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ist es den Schulwarten untersagt, die Fensterfronten des Zubaus im Hauptsitz zu reinigen, hierfür wird periodisch eine Reinigungsfirma beauftragt. Zudem werden die Teppiche und die Küchenwäsche von einer Wäscherei gereinigt.	5.000,00 €
Transporte, Umzüge und Trägerarbeit	Ausgaben für Transporte zwischen Außenstellen und Hauptsitz.	4.000,00 €
Sonstige n.a.b. Hilfsdienste	Im Finanzjahr 2020 musste mehrmals ein Kammerjäger beauftragt werden, diese Spesen können auch für das kommende Jahr anfallen und werden hier vorgesehen.	1.500,00 €
Andere Verpflegungsdienste	Ausgabe, welche durch abgeschlossene Verträge für Unterkunft und Verpflegung im Bereich der Fürsorgemassnahmen entstehen.	4.500,00 €
Dienstverträge für die Restmüllsammlung	Ausgaben für die Entsorgung von „gefährlichem Abfall“ wie Spritzen oder Blutzuckermessgeräte.	500,00 €
Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger	Ausgaben für die externen Referenten, welche im Rahmen der schulischen Ausbildung im Unterricht referieren.	10.000,00 €
Aufwendungen für Schatzamtsdienst (Kleinspesen)	Ausgaben für Bankgebühren	400,00 €



Dienstleistungen für Systeme und deren Wartung	Ausgaben für die Wartung von Systemen	10.000,00 €
Beiträge für Verbände	Ausgaben für den Bibliotheksverband	450,00 €
Ausbildung an externen Körperschaftspersonal	Von diesem Konto werden die Ausgaben der Referenten bezahlt, welche für die Weiterbildung beauftragt werden. Die Kostenschätzung für das Finanzjahr 2021 beläuft sich auf circa 200.000 Euro, wobei wie bei den Einnahmen mit einer Absage der Kurse gerechnet wird.	115.000,00 €
Sonstige b.a.b. verschiedene Dienstleistungen	Ausgaben für Busspesen etwa, welche im Rahmen einer didaktischen Tätigkeit für SchülerInnen entstehen können.	1.500,00 €

Nutzung von Gütern Dritter

Euro.....17.000,00

Anmietung von unbeweglichen Gütern	Bei Bedarf werden externe Räumlichkeiten angemietet, so wie auch jährlich für die Diplomfeier das Auditorium der Stiftung Stadttheater und Konzerthaus. Da das Wohnheim als Ausrichtungsort für Weiterbildungskurse wegfällt, müssen zusätzlich Räumlichkeiten angemietet werden.	7.000,00 €
Leasing von Anlagen und Maschinen	Der größte Teil unserer Multifunktionsdrucker sind geleast, die Ausgabe wird von diesem Konto beglichen.	7.000,00 €



Lizenzen für Softwarenutzung	Es werden Ausgaben für Softwarelizenzen wie etwa das digitale Register, das Stundenplanprogramm und andere Verwaltungsprogramme, welche nicht vom Land gestellt werden, eingeplant.	3.000,00 €
---------------------------------	---	------------

Personalspesen Euro.....4.500,00

Pflichtsozialbeiträge für das bedienstete Personal	Diese Ausgaben entstehen im Rahmen der Verpflichtung als Steuersubstitut	4.500,00 €
---	---	------------

Sonstige Gebarungskosten Euro.....11.550,00 €

Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	Diese Ausgaben entstehen im Rahmen der Verpflichtung als Steuersubstitut	2.000,00 €
Register- und Stempelsteuer	Bei ausgestellten Rechnungen und Zahlungsaufforderungen über 77,47 € netto wird eine Stempelmarke zu 2,00 € angebracht, welche dem Rechnungsempfänger angelastet wird. Die Summe der eingenommenen Stempelmarken muss im darauffolgenden Finanzjahr an das Amt für Einnahmen überwiesen werden.	1.000,00 €
Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr	Ausgaben für die Entsorgung von Sperrmüll, toxischem Abfall, ...	6.000,00 €
Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft	Diese Ausgaben entstehen im Rahmen der Verpflichtung als Steuersubstitut	50,00 €



Sonstige Gebarungskosten	Rückerstatte Kursbeiträge, welche durch NichtVerschulden der Kursteilnehmer entstehen, werden von diesem Konto rückerstattet.	2.500,00 €
--------------------------	---	------------

Sonstige Ausgaben für Zuwendungen.....45.000,00 €

Sonstige Zuwendungen an Haushalte	SchülerInnen und Studierende erhalten eine Rückvergütung für den Ankauf von didaktischem Material, dem sogenannten „Bücherscheck“: Dieser wird von diesem Konto gebucht.	45.000,00 €
-----------------------------------	--	-------------

Abschreibungen und Abwertungen.....50.000,00 €

Abschreibungen auf n.a.b. Mobiliar und Ausstattung	Betrag der Abschreibung bezogen auf den Investitionsplan.	50.000,00 €
--	---	-------------

Die Direktorin

Bozen, 23.11.2020

Ulrike Egger